

Besondere Regelungen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus bei der Durchführung des Regelunterrichtes

-

Hygieneplan Corona

Clemens-Brentano-Grundschule



03.05.2021

Inhalt

Vorbemerkungen	3
1. Infektionsschutz auf dem Schulgelände und in den Pausen.....	3
2. Infektionsschutz in den Pausen.....	4
3. Infektionsschutz beim Mittagessen	4
4. Raumhygiene.....	5
5. Infektionsschutz im Computerraum	5
6. Infektionsschutz im Fachraum für Naturwissenschaften.....	5
7. Persönliche Hygienemaßnahmen	6
8. Hygiene im Sanitärbereich	6
9. Infektionsschutz im Musikunterricht	6
10. Infektionsschutz im Sportunterricht	7
Mögliche Bewegungsformen im Sportunterricht angepasst an den Hygieneplan.....	7

Vorbemerkungen

Der vorliegende Hygieneplan Corona der Clemens-Brentano-Grundschule versteht sich als erläuternde Ergänzung des **Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen nach § 36 Infektionsschutzgesetz, Stand: 15.03.2021.**

Die Schulleiterin, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Vorgaben ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, die Eltern, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an unserer Schule tätigen Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise

- der Gesundheitsbehörde,
- im aktuellen Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Familie und Sport
- des Robert Koch-Instituts
- in der Verordnung über die Anforderungen an ein Schutz- und Hygienekonzept an Schulen sowie über die Auflagen für den Schulbetrieb während der Covid-19-Pandemie (Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung - SchulHygCoV-19-VO) vom 24. November 2020

zu beachten.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen) und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Es gibt außerdem Hinweise, dass SARS-CoV-2-Viren über Aerosole auch im gesellschaftlichen Umgang übertragen werden können. Diese virenhaltigen Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen.

Daher dürfen Schülerinnen und Schüler und alle unmittelbar im Bereich der Schule tätigen Personen nicht in der Schule sowie der ergänzenden Förderung und Betreuung erscheinen, wenn sie/er:

- innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet (s. RKI <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) zurückgekehrt ist,
- Kontakt zu infizierten Personen hatte und unter Quarantäne steht,
- Symptome einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstige mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptome aufweist. Zu diesen gehört auch Husten und Schnupfen.

In allen Fällen informieren die Eltern die Schulleitung über das Sekretariat:

sekretariat@c-brentano.schule.berlin.de

1. Infektionsschutz auf dem Schulgelände und in den Pausen

medizinische Gesichtsmaske

In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in allen geschlossenen Räumen und unter überdachten oder überschatteten Plätzen, auch im Unterricht und bei der Durchführung der ergänzenden Förderung und Betreuung. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend.

Staffelung des Unterrichtsbeginns

Der Unterrichtsbeginn erfolgt gestaffelt.

Der Unterricht der 1-3 Klassen beginnt um 8:00 Uhr.

Der Unterricht der 4.-6. Klassen beginnt um 8:30 Uhr. Im Alternativszenario Stufe rot beginnt der Unterricht um 8:45.

Daher befindet sich nur die Hälfte der Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Eingangsbe-
reichen, auf dem Pausenhof und in den Toilettenhäusern in den Pausen.

Vermeidung der Durchmischung von Klassenverbänden

Die Klassenverbände werden nicht durchmischt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können
und Schulschließung zu vermeiden.

Maßnahmen:

- Religions- und Lebenskunde werden im Schuljahr 2020/21 im Klassenverband als „ge-
meinsames Lernen der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft“ erteilt.
- Der einstündige Unterricht „Medienbildung“ wird in den 5. und 6. Jahrgangsstufen, an-
stelle des WUV- Unterricht erteilt, um eine Durchmischung von Lerngruppen zu vermei-
den und die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erweitern.

Vermeidung der Durchmischung von Lehrkräften im Unterricht

Die Unterrichtsverteilung wurde in zwei Schichten vorgenommen. Lehrkräfte unterrichten aus-
schließlich in den Jahrgangsstufen 1-3. (1. Schicht) bzw. 4.-6 (2.Schicht). Eine Ausnahme muss-
ten aus organisatorischen Gründen im Schwimmunterricht vorgenommen werden.

Betreten des Schulgeländes von Eltern/ Erziehungsberechtigten/schulfremden Perso- nen

Für Eltern/ Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen besteht die Pflicht, medizinische
Masken auf dem gesamten Schulgelände zu tragen. Eltern können nur mit vorheriger Termin-
vereinbarung bzw. nur zu den vorgegebenen Zeiträumen die Schulgebäude betreten.
Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch oder über andere Kommunikationswege wie E-Mail.

2. Infektionsschutz in den Pausen

- Pausen finden außer bei extremen Wetterlagen draußen statt.
- Jede Klasse hat ihr eigenes Areal.
- Durch die versetzten Pausenzeiten befinden sich nur die Hälfte der Schüler*innen der
Schule zur gleichen Zeit auf dem Pausenhof.
- Am Ende der großen Pausen warten die Schülerinnen und Schüler an der für sie ge-
kennzeichneten Sammelstelle. Die jeweilige Sammelstelle ist den Kindern bekannt
- Die jeweilige Lehrkraft/ Erzieher*in der dritten bzw. fünften Unterrichtsstunde holt die
Klasse von der Sammelstelle ab.
- Bei Regen wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler wetterfeste Klei-
dung tragen, ihre Mützen und Kapuzen aufsetzen oder Regenschirme verwenden.
- Bei extremen Wetterlagen finden die beiden großen Pausen im Klassen-/ Fachraum
statt.

3. Infektionsschutz beim Mittagessen

Vor dem Mittagessen waschen sich die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erzieherinnen
und Erzieher gründlich die Hände. Es wird ausschließlich im Freien gegessen.

4. Raumhygiene

Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus. Daher wird mehrmals täglich, vor dem Unterricht, mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde bzw. zweimal pro Betreuungsstunde (mindestens 3–5 Minuten) sowie in jeder Pause und nach dem Unterrichteine Durchlüftung (keine Kipplüftung, sondern Stoß- oder Querlüftung) durch vollständig geöffnete Fenster und Türen vorgenommen. Die Fenster im Flur bzw. die Eingangstüren werden ebenfalls geöffnet. Aus Sicherheitsgründen werden verschlossene Fenster für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

Reinigung

Die folgenden Areale werden durch die Reinigungskraft mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische beim Wechsel von Lerngruppen z.B. in Fachräumen

Das Schulamt informierte die Schulen der Region in einer Mail am 21.07.2020 darüber, dass die Zwischenreinigung von Tischen durch Reinigungskräfte nicht realisiert werden kann.

Computermäuse, Tastaturen, Telefone werden durch Beschäftigte der Schulen gereinigt werden

5. Infektionsschutz im Computerraum

- Die Regeln des Infektionsschutzes im Unterricht gelten weiterhin.
- Vor Betreten des Computerraums werden die Hände desinfiziert.
- Die Klassen treffen sich vor Haus IV und werden von der Lehrkraft in den Computerraum begleitet.
- Die Tastatur, die Maus und der Bildschirm werden am Ende der Unterrichtseinheit von den Schülerinnen und Schülern desinfiziert.

6. Infektionsschutz im Fachraum für Naturwissenschaften

- Die Regeln des Infektionsschutzes im Unterricht gelten weiterhin.
- Vor Betreten des Fachraumes werden die Hände gewaschen.
- Die Klassen treffen sich vor Haus IV und werden von der Lehrkraft in den Fachraum begleitet.
- Am Ende der Unterrichtseinheit werden die Tische von den Schülerinnen und Schülern desinfiziert.

7. Persönliche Hygienemaßnahmen

Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen).

Die Schülerinnen und Schüler werden besonders dazu angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen, insbesondere nachdem sie sich in öffentlichen Verkehrsmitteln aufgehalten haben, vor Betreten der Fachräume, vor dem Essen und nach dem Toilettengang.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken und Seifenspender werden nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst, sondern der Ellenbogen benutzt. Für Schülerinnen und Schüler der Schulanfangsphase werden Ausnahmen zugelassen.

Beim Husten oder Niesen in die Armbeuge wird größtmöglicher Abstand gehalten und sich weggedreht.

Mit den Händen wird möglichst nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berührt, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase gefasst. Dies gilt insbesondere für das Personal der Schule und für ältere Kinder und Jugendliche.

Sollte das gründliche und regelmäßige Händewaschen nicht möglich sein, kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative darstellen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung in die Hände einmassiert werden. Die Händedesinfektion muss unter Aufsicht und vorheriger Unterweisung erfolgen. Dem Händewaschen ist in jedem Fall der Vorzug zu geben. Desinfektionsmittel sind Gefahrstoffe, deren Umgang und Lagerung in der Schule geregelt sein muss.

8. Hygiene im Sanitärbereich

Schülerinnen und Schüler tragen in den Sanitärhäusern einen Mundschutz. In diesen dürfen sich nur zwei Kinder gleichzeitig aufhalten.

Am Eingang der Sanitärhäuser ist ein Schild angebracht, welches darauf verweist, dass sich nur zwei Kinder gleichzeitig im Toilettenhaus aufhalten können.

An den Waschbecken stehen ausreichend Flüssigseifenspender, und Einmalhandtücher zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt. Die Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig entleert.

Toilettenpapier ist ausreichend vorhanden.

Für jede Schule wurde durch das Schulamt eine Zwischenreinigung der WC-Anlagen beauftragt.

9. Infektionsschutz im Musikunterricht

- Der Musikunterricht kann im Freien stattfinden.
- Das Singen findet ausschließlich im Freien statt. Aufgrund der zu geringen Raumgröße und das Einhalten des Mindestabstands von 2,00 m ist das Singen in Räumen zu unterlassen.
- Der Musikraum/ Die Räume, in denen Musikunterricht stattfindet, werden nach Vorschrift gelüftet.
- Materialien, Requisiten und Musikinstrumente werden pro Unterrichtsdurchführung nur von einer Schülerin/ einem Schüler genutzt.
- Vor und nach der Benutzung desinfiziert die unterrichtende Lehrkraft/ Erzieher*in die Materialien/ Requisiten und Musikinstrumente.
- Vor- und nach dem Musizieren waschen sich die Schülerinnen, Schüler, Lehrer*innen, Erzieher*innen gründlich die Hände.

10. Infektionsschutz im Sportunterricht

- Sportunterricht kann unter genauer Beachtung des Infektionsschutzes stattfinden.
- Sportunterricht findet generell im Freien statt.
- Die Ausführungen des Fachbriefes Sport zu Übungen im Sportunterricht sind Nr. 12 vom August 2020 sind zu beachten.
- Körperkontakte sind nicht gestattet.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss immer eingehalten werden.
- Vor und nach dem Sportunterricht müssen Schüler*innen und Lehrer*innen die Hände waschen oder desinfizieren.
- Die Umkleieräume dürfen nicht genutzt werden.
- Toiletten dürfen genutzt werden.

a. Wie verhalten sich die SuS beim Betreten des Sportplatzes?

Die SuS desinfizieren ihre Hände am Desinfektionsturm und stellen bzw. setzen sich mit Abstand an den vom Lehrer angegebenen Treffpunkt.

b. Dürfen Sportgeräte im Sportunterricht eingesetzt werden?

Sportgeräte sowie Kleingeräte dürfen unter Einhaltung der Hygieneregeln benutzt werden.

Mögliche Bewegungsformen im Sportunterricht angepasst an den Hygieneplan

Die Fachkonferenz Sport hat folgende Bewegungs- und Übungsmöglichkeiten als Anregung zusammengetragen, die unter Beachtung des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 m im Sportunterricht im Freien durchführbar sind: z.B.:

- Staffelspiele (ohne Materialübergabe)
- Springseil- Einheit
- Elemente aus der Rhythmischen Sportgymnastik
- Fitness- Gymnastik / Workouts
- Yoga
- Koordinationsschulung
- Laufschulung / Lauf ABC wenn 1, 50 Meter Abstand garantiert ist
- Wurfschulung
- Zielwürfe
- Hürdenlauf
- Leichtathletik: 50m Sprint, Weitsprung, Weitwurf
- Parcours